

Turnverein Gunten

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 25. Januar 2021

Version 3.0; 19. Januar 2021

1. Ausgangslage

Der Trainingsbetrieb in einer Turnhalle ist für Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr erlaubt. Dies allerdings nur unter der Einhaltung von gewissen Auflagen und dem vorliegenden Schutzkonzept.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

2. Grundsätze

Die Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

2.1 Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Die Trainings werden so gestaltet, dass lediglich in beständigen Gruppen trainiert wird. Dabei werden bereits vor dem Training Turngruppen gebildet. Dadurch kommt es zu keiner Durchmischung der Turner/-innen.

Sichern und Helfen am Gerät (Trainer unterschreitet die Distanz von 1.5 m zum Athleten) ist falls notwendig erlaubt.

2.3 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.4 Schutzmaskenpflicht

In öffentlichen Gebäuden gilt eine Schutzmaskenpflicht ab 12 Jahren. Dies betrifft auch die Turnhalle Merligen und somit den Turnverein Gunten. Aus diesem Grunde gilt ab sofort eine **Maskentragpflicht** in den Räumlichkeiten und der Halle für Personen **ab 12 Jahren**. Die Schutzmaskenpflicht gilt auch während des Trainings. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

2.5 Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

2.6 Bestimmung Corona Beauftrage/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Fabian Hauenstein. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 283 99 86 oder fabian.hauenstein@epost.ch).

Vorstand Turnverein Gunten

Gunten, 19. Januar 2021